

Protokoll
über die Sitzung des Gemeinderats
am 18. Dezember 2019 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Vorsitz

Bgm. Dr. Franz Dengg

Ordentliche Mitglieder

Vbgm. Ing. Martin Kapeller

GV Lydia Neuner-Köll

GV Johannes Spielmann

GV Benedikt van Staa

GR Bmst. Ing. Elmar Draxl

GR Daniel Falbesoner

GR Ing. Dietmar Janicki

GR Georg Maurer

GR Edith Sagmeister

GR Ing. Wolfgang Schatz

GR Mag. Peter Schneider

GR Maria Thurnwalder

GR DI Gebhard Walter

Ersatzmitglieder:

Gabi Glenda

für GR Ulrich Stern

Entschuldigt:

Ordentliche Mitglieder

GR Ulrich Stern

Schriefführer: Egon Schennach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
3. Bericht Bürgermeister, Ausschussobleute und Substanzverwalter
4. Diverse Zuschussansuchen; Beratung und Beschlussfassung
5. Vorlage und Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung
6. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00015, Teilfläche Gp. 10893/1, KG Mieming; Beratung und Beschlussfassung
7. Bebauungsplan Nr. 209BP19-05, Gp. 3598/7; Beratung und Beschlussfassung
- 7.1. Bebauungsplan Nr. 209BP19-06, Gp. 10893/2, 10893/1 (TF); Beratung und Beschlussfassung
8. Verordnung Waldumlage ab 01. Jänner 2020; Beratung und Beschlussfassung
9. Um- und Neubau VS und KG Untermieming: Vergabe Fachplaner; Beratung und Beschlussfassung
10. Haftpflichtversicherung - Holzeisbichlift; Beratung und Beschlussfassung
11. Vertragserstellung Baurestmassendeponie Fronhausen; Beratung und Beschlussfassung
12. Verband der Agrargemeinschaften: Verlängerung Vereinbarung Kadaverentsorgung und Ansuchen um Indexpassung; Beratung und Beschlussfassung
13. Nachnominierung beratendes Mitglied sowie Ersatzmitglied Sportausschuss; Beratung und Beschlussfassung
14. Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies: Grundstücksangelegenheit Gp. 8241/1, 8029/1, KG Mieming; Beratung und Beschlussfassung
15. Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming:
 - 15.1. Grundstücksverkauf Gp. 3557/3 und 3557/9, KG Mieming; Beratung und Beschlussfassung
 - 15.2. Diverse Grundstücksansuchen; Beratung und Beschlussfassung
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges
17. Personalangelegenheiten

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Zuhörer:	15 Personen

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Franz Dengg, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:

Tagesordnungspunkt 7.1.: Bebauungsplan Nr. 209BP-19-06, Gp. 10893/2, 10893/1 (TF); Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um vorstehenden Punkt zu erweitern:

Der ursprünglich als Tagesordnungspunkte 7 festgesetzte Tagesordnungspunkt wird als Tagesordnungspunkt 7.2. behandelt.

Ersatz-GR Gabi Glenda führt an, dass der Begriff „Baurestmassendeponie“ bei Tagesordnungspunkt 11 eine falsche Formulierung darstellt und stellt den Antrag, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Bürgermeister erklärt, hierbei handelt es sich um eine irrtümlich falsche Bezeichnung des Tagesordnungspunktes. Er stellt fest, dass im Vertrag der Begriff „Bodenaushubdeponie“ angeführt wird und dieser

richtig ist. Der Beschluss basiert auf dem Vertragsentwurf und nicht auf die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes.

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung der letzten Niederschrift:

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019.

Tagesordnungspunkt 3

Bericht Bürgermeister, Ausschussobleute und Substanzverwalter:

a)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat von der Mitteilung des Österreichischen Bundesheeres betreffend einer 2-tägigen Übung im Zeitraum vom 27.01.-07.02.2020 im Raum Obermieming.

Die Bundesförderung in der Höhe von € 8.500,-- für den Ankauf des E-Autos sollte bis zum Jahresende vereinnahmt werden.

Die Grundankäufe der Umfahrung See sowie von Herrn Huter Walter wurden grundbücherlich durchgeführt und die Gemeinde ist nun Grundeigentümerin. Die landwirtschaftliche Fläche Gp. 3913, KG Mieming sollte zur Verpachtung ausgeschrieben werden.

Der Eigentümer des ehemaligen TIWAG-Hauses in Obermieming erteilte die Zustimmung für eine vorübergehende Unterbringung des Kindergartens bzw. der Volksschule während der Bauphase. Für die Jahrespacht verlangt der Eigentümer gesamt € 35.000,-- netto. Änderungen am Gebäude können vorgenommen werden.

Das Land Tirol hat ein mehrjähriges Infrastrukturprogramm für die Gemeinden Tirols beschlossen. Die Gemeinde erhält in den nächsten vier Jahren von 2021-2024 jeweils € 111.161,-- für die Straßenerhaltung. Im Jahr 2020 erhält die Gemeinde € 40.063,--.

b)

Der Vizebürgermeister berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalm vom Verlängerungsansuchen der Bewilligung für die Kleinabwasserbeseitigungsanlage.

Der Skibetrieb um die Hochfeldernalm sollte am kommenden Wochenende starten.

Die Bezirkshauptmannschaft Imst erteilte die Bewilligung für die Reinigung des Badesees für die nächsten 20 Jahre. Ein Eislaufen am Badensee sollte nach Bildung einer Eisschicht im Jänner möglich sein.

c)

Der Sportreferent Ing. Dietmar Janicki berichtet von der Sportausschusssitzung vom 02.12.2019. Das Projekt Neubau Gebäude Sportzentrum wurde vom Architekt DI Dietmar Ewerz, Team K2 unter Anwesenheit der Vereinsvertreter vorgestellt. Der budgetierte Kostenrahmen für den Neubau sollte eingehalten werden. Die Detailplanung wird gemeinsam mit dem Bauausschuss durchgeführt.

Für den Gemeindegutsitag in Ehrwald wird derzeit nach einem passenden Termin gesucht.

d)

Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies berichtet Mag. Peter Schneider von der Ausschusssitzung am 09.12.2019. Am 10.12.2019 fand eine außerordentliche Vollversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft statt.

e)

Der Obmann des Bauausschusses Ing. Elmar Draxl berichtet ergänzend zum Bericht des Sportreferenten, dass das Projekt Neubau Gebäude Sportzentrum Untermieming bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird.

f)

Der Obmann des Partnerschaftsausschusses Ing. Wolfgang Schatz berichtet vom Aufenthalt in Limas vom 22.-24.11.2019 mit 10 Personen aus Mieming. Es sollen schöne Grüße vom Bürgermeister von Limas ausgerichtet werden.

g)

Die Obfrau des Jugend-, Familien- und Sozialausschusses Maria Thurnwalder informiert vom vergangenen Projekt „Zeitfenster“ mit den Gemeinden Obsteig und Wildermieming. In der Dorfzeitung wird eine Zusammenfassung der Bürgerbeteiligung für den Generationenplatz erscheinen.

h)

Der Obmann des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses Ing. Johannes Spielmann berichtet von der Sitzung vom 03.12.2019. Der Entwurf des Geschwindigkeitsgutachten wird in der nächsten Sitzung am 29.01.2020 mit dem Verkehrsplaner besprochen.

Die Wünsche der Bürger bezüglich des öffentlichen Nahverkehrs wurden dem VVT mitgeteilt. Die neuen Fahrradabstellanlagen werden montiert.

Die Maßnahmen betreffend die Petition „Ortsdurchfahrt Fronhausen“ wurden teilweise schon umgesetzt. Die Verordnung der Verkehrsschilder wurde erlassen. Der Radarkasten wird nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Silz in Richtung Obsteig versetzt.

i)

Der Bürgermeister ersucht GV Benedikt van Staa als Stellvertreter des Obmannes des Überprüfungsausschusses um seinen Bericht.

GV Benedikt van Staa informiert von der Sitzung am 03.12.2019. Die laufende Gebarung wurde überprüft und für in Ordnung befunden. Weiters wurde die Sanierung bzw. der Umbau der VS Barwies überprüft. Die Baukosten (ohne Turnsaal) wurden um ca. 10% überschritten. Bei der nächsten Sitzung wird die Jahresrechnung 2019 überprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Obmann-Stellvertreters des Überprüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4

Diverse Zuschussansuchen; Beratung und Beschlussfassung:

a)

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen der Chorgemeinschaft Mieming um einen Zuschuss für das Gestalten der Weihnachtsmesse in der Pfarrkirche Untermieming. Im letzten Jahr habe man einen Zuschuss bis zu € 1.000,00 gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Chorgemeinschaft Mieming einen außerordentlichen Zuschuss für die Gestaltung der Weihnachtsmesse am 25.12.2019 in der Pfarrkirche Untermieming bis zu € 1.000, -- zu gewähren.

b)

Der Schafzuchtverein Untermieming hat um Zuschuss für die Jubiläumsausstellung – 50 Jahre Schafzuchtverein Untermieming angesucht. Grundsätzlich hat man für Vereine, die eine Jubiläumsausstellung ausrichten, einen außerordentlichen Zuschuss in der Höhe von € 1.000,-- ausbezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Schafzuchtverein Untermieming für die Jubiläumsausstellung – 50 Jahre Schafzuchtverein Untermieming einen außerordentlichen Zuschuss in der Höhe von € 1.000, -- zu gewähren.

c)

Für die Anschaffung von zwei Trachtenjankern in der Höhe von gesamt € 1.277,14 wurde von den Mieminger Sängern ein Ansuchen um Übernahme der Kosten gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (GR DI Gebhard Walter), den Mieminger Sängern die Kosten für die Anschaffung von zwei Trachtenjankern in der Höhe von € 1.277,14 nach Vorlage der Rechnungen zu übernehmen.

Tagesordnungspunkt 5

Vorlage und Festsetzung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erklärt, mit der veröffentlichten Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erfolgte eine grundlegende Änderung der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse von Gemeinden. Die Buchhaltungsform änderte sich ebenfalls von Kameralistik in die doppelte Buchführung mit Vermögensrechnung. Der ordentliche und außerordentliche Haushalt gibt es in dieser Form nicht mehr. Nun besteht der Voranschlag aus einem Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt.

Der Voranschlag für das Jahr 2020 wurde ordnungsgemäß kundgemacht und die Auflage erfolgte von 03.12.2019 bis 17.12.2019.

Der Bürgermeister bittet den Finanzverwalter um Erläuterung des Finanzierungshaushaltes.

Voranschlag 2020

Gemeinde Mieming

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) -

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020
OPERATIVE GEBARUNG		
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.383.600,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.677.800,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.500,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.066.900,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.652.700,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.041.700,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.081.100,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	52.800,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.828.300,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	1.238.600,00
INVESTIVE GEBARUNG		
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	317.500,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	318.500,00

Voranschlag 2020

Gemeinde Mieming

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b)

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	2.730.000,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.730.000,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	734.000,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	734.000,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	1.996.000,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1.257.800,00



Gebahrung	gesamt 2020	selektiert 2020	gesamt 2021	selektiert 2021	gesamt 2022	selektiert 2022	gesamt 2023	selektiert 2023	gesamt 2024	selektiert 2024
Finanzierungshaushalt										
Mittelaufbringung	11.115.400,00	11.115.400,00	9.381.200,00	9.381.200,00	7.860.400,00	7.860.400,00	7.839.000,00	7.839.000,00	7.963.300,00	7.963.300,00
Mittelverwendung	12.373.200,00	12.373.200,00	10.587.100,00	10.587.100,00	8.905.500,00	8.905.500,00	8.842.000,00	8.842.000,00	8.201.400,00	8.201.400,00
Differenz	-1.257.800,00	-1.257.800,00	-1.205.900,00	-1.205.900,00	-1.045.100,00	-1.045.100,00	-1.003.000,00	-1.003.000,00	-238.100,00	-238.100,00
Ergebnishaushalt										
Mittelaufbringung	8.206.200,00	8.206.200,00	7.454.200,00	7.454.200,00	7.459.700,00	7.459.700,00	7.459.600,00	7.459.600,00	7.552.300,00	7.552.300,00
Mittelverwendung	8.848.500,00	8.848.500,00	8.499.300,00	8.499.300,00	8.365.500,00	8.365.500,00	8.166.000,00	8.166.000,00	8.139.900,00	8.139.900,00
Differenz	-642.300,00	-642.300,00	-1.045.100,00	-1.045.100,00	-905.800,00	-905.800,00	-706.400,00	-706.400,00	-587.600,00	-587.600,00

Da der Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebahrung im Finanzierungshaushalt (Saldo 5) negativ ist, lautet die Begründung, dass dieser negative Saldo mit den positiven Kontoständen (Giro, Online Sparbuch und Rücklagensparbuch) abgedeckt wird.

Der Bürgermeister stellt fest, der Schuldenstand wird sich durch zukünftige Investitionen wesentlich erhöhen. Durch die Darlehensrückzahlungen werden die freien Mittel reduziert.

Ersatz-GR Gabi Glenda möchte festhalten, durch Fehlen der Vorjahreszahlen ist ein Vergleich mit dem Vorjahresbudget schwierig und man kann keine größeren Differenzen feststellen bzw. Kontrollproben durchführen. Dies begründet die Stimmhaltung von Ersatz-GR Gabi Glenda.

Der Finanzverwalter erklärt, dass Vergleichswerte erst ab dem nächsten Budget möglich sind und im Voranschlag aufscheinen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und einer Stimmhaltung (Gabi Glenda) den gesamten Entwurf des Voranschlages vom 02.12.2019 für das Finanzjahr 2020, sowie für den mittelfristigen Finanzplan 2021-2024, lt. §5 VRV 2015, sowie die in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Bestandteile und Anlagen festzusetzen.

Weiters werden die Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages beschlossen:

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idGF, ab dem Betrag von EUR 10.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Da der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebahrung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 - Saldo 5) negativ ist, lautet die Begründung, dass dieser negative Saldo mit den positiven Kontoständen (Giro, ONLINE SPARBUCH und Rücklagensparbuch) abgedeckt wird.

Tagesordnungspunkt 6

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00015, Teilfläche Gp. 10893/1, KG Mieming; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erklärt, durch die Planung des Um- und Neubaus der VS und KG Untermieming sei es erforderlich eine Teilfläche umzuwidmen und der Gp. 10893/2 zuzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Dezember 2019, mit der Planungsnummer 209-2019-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming im Bereich 10893/1 KG 80103 Mieming 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming vor:

Umwidmung

Grundstück 10893/1 KG 80103 Mieming

rund 717 m²

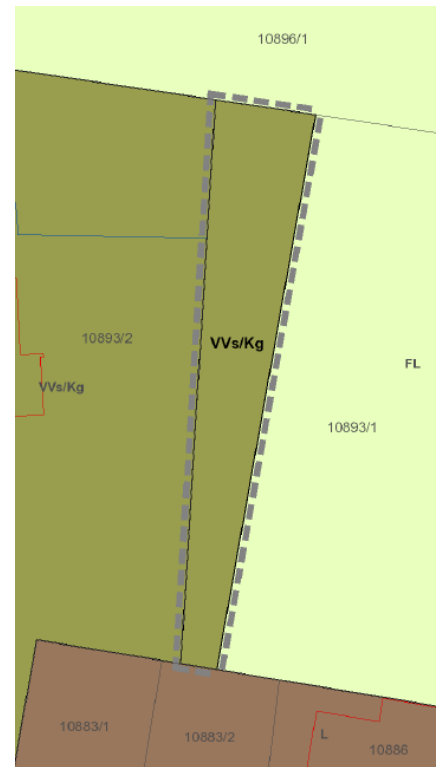
von Freiland § 41

in

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Volksschule und Kindergarten

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Tagesordnungspunkt 7

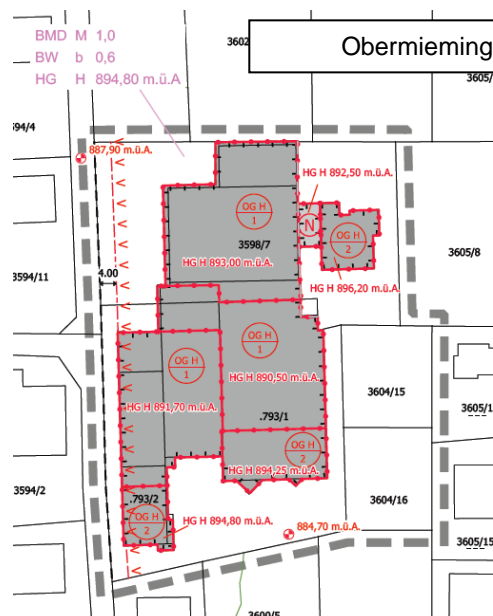
Bebauungsplan Nr. 209BP19-05, Gp. 3598/7; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bebauungsplan wurde im Bauausschuss behandelt und positiv befürwortet. Durch diesen Bebauungsplan kann eine Grundteilung vorgenommen werden, da das Privathaus vom Betrieb getrennt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016 einstimmig die Auflage des Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 209BP19-05.

Der Planungsbereich umfasst das Grundstück Nr. 3598/7, 3604/15, 3604/16, .793/1 und .793/2 KG Mieming



Der Entwurf liegt in der Zeit vom 19.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mieming zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

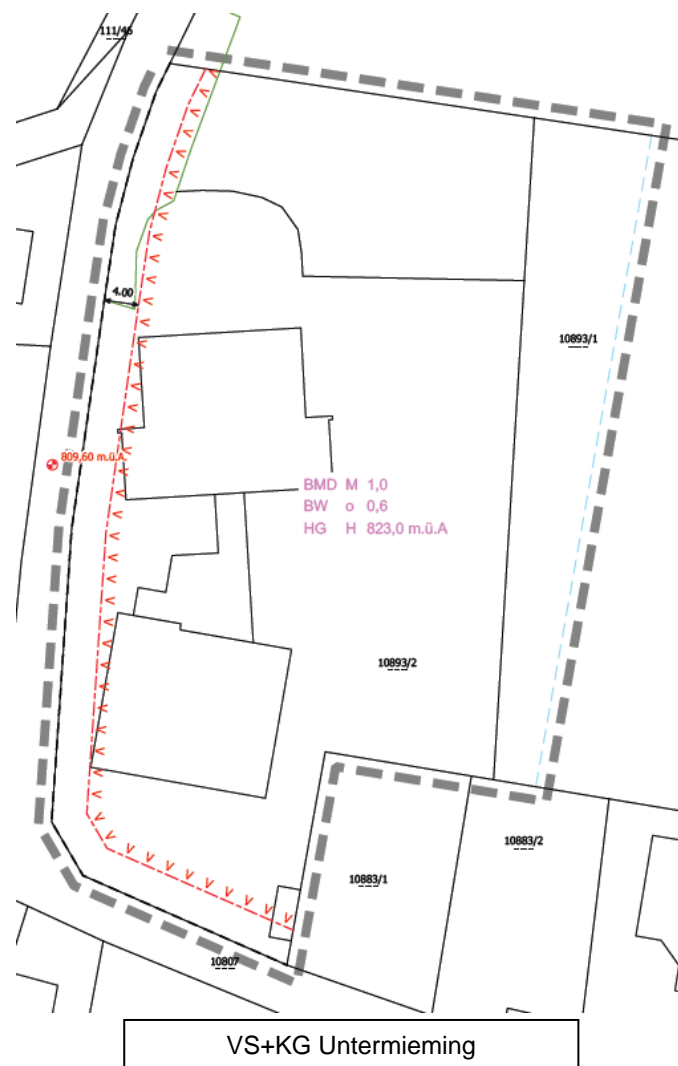
**Tagesordnungspunkt 7.1
Bebauungsplan Nr. 209BP19-06, Gp. 10893/2, 10893/1 (TF); Beratung und Beschlussfassung:**

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat den vorliegenden Bebauungsplan.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016 einstimmig die Auflage des Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 209BP19-06.

Der Planungsbereich umfasst das Grundstück Nr. 10893/2 und 10893/1 (TF) KG Mieming



Der Entwurf liegt in der Zeit vom 19.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mieming zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 8

Verordnung Waldumlage ab 01. Jänner 2020; Beratung und Beschlussfassung:

Die Landesregierung hat durch die Erhöhung des kollektivvertraglichen Jahresgehaltes der Waldaufseher die Anpassung der Hektarsätze vorgenommen. Deshalb ist es notwendig die Verordnung für die Festsetzung der Waldumlage ab 01.01.2020 neu zu beschließen.

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt:

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| a) für Wirtschaftswald | 22,23 Euro (alt 20,21 Euro); |
| b) für Schutzwald im Ertrag | 11,12 Euro (alt 10,11 Euro); |
| c) für Teilwald im Ertrag | 16,67 Euro (alt 15,16 Euro). |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Gabi Glenda) nachstehende Verordnung ab 01.01.2020 festzusetzen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mieming vom 18.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Mieming erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Tagesordnungspunkt 9**Um- und Neubau VS und KG Untermieming: Vergabe Fachplaner; Beratung und Beschlussfassung:**

Der Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses Ing. Elmar Draxl erinnert an das Generalplanerangebot der Architekten Gritsch/Haslwanger in der Höhe von € 554.000,--. Die Gemeinde hat sich entschieden, mit Rechtsbeistand des Dr. Günther Gast, Vergaberechterspezialist die Ausschreibungen der Fachplaner gemäß Bundesvergabegesetz selbst vorzunehmen, um Kosten einsparen zu können. Bis zur Vergabesumme in der Höhe von € 100.000,-- wurde das Verfahren der „Direktvergabe“ angewendet. Darüber hinaus wurde das Verfahren „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ angewendet. Die vom Gemeinderat bestellte Steuerungsgruppe führte die Verhandlungen mit den einzelnen Fachplaner mit folgenden Ergebnissen (jeweils netto):

1	Statik	€ 28.000,00
	DKN – BM Dietmar Neurauder, Silz	nicht pauschaliert
2	Haustechnik HSL	€ 26.000,00
	Fa Klimatherm, Franz Reinhart, Zirl	pauschaliert
3	Haustechnik ELE	€ 20.732,70
	Büro A3, Robert Schmitzer, Innsbruck	pauschaliert
4	Bauphysik	€ 5.674,50
	Büro Fiby – Sailer Josef, Innsbruck	pauschaliert
5	Geotechnik	€ 3.914,00
	Geonat, DI Günther Dallago, Innsbruck	pauschaliert
6	Versickerung	€ 2.422,50
	Geonat, DI Günther Dallago, Innsbruck	pauschaliert
7	Kostenermittlung / ÖBA / Planungs- und Bau KG	€ 85.540,00
	DKN – BM Dietmar Neurauder, Silz	pauschaliert

Im Vergleich zum ursprünglichen Generalplanerangebot können Kosten von rd. € 200.000,-- eingespart werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die obenstehenden Gewerke an die angeführten Fachplaner zu den angegebenen Anbotspreisen netto.

Tagesordnungspunkt 10**Haftpflichtversicherung - Holzeisbichllift; Beratung und Beschlussfassung:**

Der Bürgermeister erklärt, der neue Zauberteppich am Holzeisbichl kann bei gleichbleibender Versicherungssumme in der Höhe von € 3.000.000,-- in die Haftpflichtversicherung prämienfrei eingeschlossen werden. Sollte eine Erhöhung der Versicherungssumme auf € 10.000.000,-- gewünscht sein, müsste man laut Angebot der Uniqaversicherung pro Jahr eine Prämienhöhung von € 1.200,71 rechnen.

Es wird vorgeschlagen, den Zauberteppich in die bestehende Haftpflichtversicherung aufzunehmen. Im Jänner nächsten Jahres sollten Gespräche mit der Versicherung bezüglich Aufstockung der Versicherungssumme geführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Zauberteppich am Holzeisbichl in die bestehende Haftpflichtversicherungspolize mit einer Versicherungssumme in der Höhe von € 3.000.000,-- aufzunehmen.

Tagesordnungspunkt 11

Vertragserstellung Baurestmassendeponie Fronhausen; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erklärt, der übermittelte Vertragentwurf zur Bodenaushubdeponie wurde im Gemeindevorstand besprochen. Die gewünschten Änderungen wurden den Unternehmern mitgeteilt und entsprechend abgeändert.

Die Wertsicherung der Mehrlängenabgeltung erfolgt in Form einer Bankgarantie. Der angeführte Punkt „theoretisch schüttbares Volumen“ wird in „tatsächliches schüttbares Volumen“ abgeändert.

Der Gemeindevorstand wird den ausgearbeiteten Entwurf des Pachtvertrages betreffend Bodenaushubdeponie zwischen der Gemeinde Mieming und einer neuzugründenden Betriebsgesellschaft der Firmen Baumeister Ing. Josef Fritz Gesellschaft m.b.H. & Co. KG und Klaus Waldhart GmbH überprüfen und in weiterer Folge unterfertigen.

Ersatz-GR Gabi Glenda fragt an, ob die Bevölkerung über die zusätzlichen Belastungen einer Deponie informiert worden sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss zur Errichtung einer Bodenaushubdeponie erlassen hat. Der Vertrag wird nun ausformuliert. Es wird eine eigene Zufahrt zur Deponie errichtet. Die Genehmigung sowie das Bewilligungsverfahren wird von der Bezirksverwaltungsbehörde durchgeführt. Die Bewilligung erfolgt aufgrund positiver Gutachten und Stellungnahmen von Sachverständigen.

Der Begriff „Baurestmassendeponie“ laut Tagesordnungspunkt wird in „Bodenaushubdeponie“ abgeändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Begriff „Baurestmassendeponie“ laut Tagesordnungspunkt in „Bodenaushubdeponie“ abzuändern.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (Gabi Glenda) den Vertragentwurf mit den verhandelten Rahmenbedingungen des Gemeindevorstandes für die Bodenaushubdeponie zwischen der Gemeinde und einer neuzugründenden Betriebsgesellschaft der Firmen Baumeister Ing. Josef Fritz Gesellschaft m.b.H. & Co. KG und Klaus Waldhart GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Der ausformulierte Vertrag kann vom Gemeindevorstand unterschrieben werden.

Tagesordnungspunkt 12

Verband der Agrargemeinschaften: Verlängerung Vereinbarung Kadaverentsorgung und Ansuchen um Indexpassung; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet vom Ansuchen des Verbandes der Agrargemeinschaften betreffend Verlängerung der Vereinbarung der Kadaverentsorgung sowie um Indexanpassung. Für die Vereinbarung wird um Erhöhung des quartalsmäßigen Betrages auf € 2.200,-- (jährlich € 8.800,--), der je zur Hälfte die Gemeinden Mieming und Obsteig betreffen, angesucht.

Die Verlängerung soll auf weitere 10 Jahren abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung aus dem Jahre 2010 zur Kadaverentsorgung wird zwischen dem Verband der Agrargemeinschaften und den Gemeinden Mieming und Obsteig um weitere 10 Jahre verlängert. Die jährliche Entschädigung wird ab 01.01.2020 indexgesichert mit € 8.800,-- festgelegt.

Tagesordnungspunkt 13**Nachnominierung beratendes Mitglied sowie Ersatzmitglied Sportausschuss; Beratung und Beschlussfassung:**

Die Liste – Team Stern hat mitgeteilt, das beratende Sportausschussmitglied Herr Stefan Stolz wird von Mieming wegziehen und daher aus dem Sportausschuss ausscheiden. Es wird vorgeschlagen Herrn DI (FH) Jürgen Scheuchenstuhl und als Ersatz Frau Gabi Glenda für die Funktion als beratendes Mitglied im Sportausschuss zu nominieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ausscheiden von Herrn Stefan Stolz als beratendes Mitglied im Sportausschuss einstimmig zur Kenntnis.

Für die oben genannte Funktion werden Herr DI (FH) Jürgen Scheuchenstuhl und als Ersatz Frau Gabi Glenda nachnominiert.

Tagesordnungspunkt 14**Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies: Grundstücksangelegenheit Gp. 8241/1, 8029/1, KG Mieming; Beratung und Beschlussfassung:**

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies erläutert dem Gemeinderat die Grundstücksangelegenheit betreffend Gp. 8241/1 und 8029/1, KG Mieming.

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies übergibt 180 m² aus der Gp. 8241/1 an Frau Ariane Köck. Diese verzichtet im Gegenzug auf das auf Gp. 8241/1 lastende Holz- und Streunutzungsrecht. Frau Köck Ariane räumt die erweiterte Dienstbarkeit des unbeschränkten Geh- und Fahrrechtes und der Leitungsverlegung im Ausmaß von 3,5 m inkl. einer Ausbuchtung (Trompete) im Kurvenbereich im südlichen Teil des Grundstückes. Sollte sie der Ausbuchtung nicht zustimmen, bleibt das Ausmaß von 4m entlang der Ostgrenze der Gp. 8241/2 bestehen.

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies übernimmt den Weg entlang der Nordgrenze der Gp. 8027 im Ausmaß von ca. 100 m². Im Gegenzug übergibt sie Herrn Ferdinand Rappold die gleiche Fläche aus der Gp. 8029/1.

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies räumt den Eigentümern der Gp. 8241/1, 8241/2 (Köck Ariane) und .716 (Köck Ariane) die unbeschränkte Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens und Verlegung der Versorgungsleitungen ein. Die Gemeindegutsagrargemeinschaft räumt Herrn Ferdinand Rappold das Geh- und Fahrrecht zur Erhaltung seines Gartens westlich des Wohnhauses auf Gp. 8027 ein. Das Risiko und die Kosten für die Errichtung und Erhaltung des Weges und der Leitungen tragen die Servitutsberechtigten.

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies verkauft die Restfläche aus der Gp. 8029/1 an Frau Ursula Weber zum Kaufpreis von € 120,- pro m². Sollte innerhalb von 10 Jahren das Grundstück verkauft werden ist auf den Verkehrswert aufzuzahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies anzuweisen, dem oben angeführten beabsichtigten Grundtausch bzw. Grundkauf und der Einräumung von Dienstbarkeiten betreffend den Gp. 8241/1, 8241/2, 8027 und 8029/1 mit Frau Köck Ariane, Herrn Rappold Ferdinand und Weber Ursula zuzustimmen. Dieser Beschluss ist nur gültig, falls alle Bedingungen und Abmachungen erfüllt werden. Der Substanzverwalter Mag. Peter Schneider stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

Tagesordnungspunkt 15**Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming:****Tagesordnungspunkt 15.1****Grundstücksverkauf Gp. 3557/3 und 3557/9, KG Mieming; Beratung und Beschlussfassung:**

Der Bürgermeister als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming berichtet, der Kaufvertrag betreffend Grundstücksverkauf Teilstück Gp. 3557/3 und künftige Gp. 3557/9 sei

ausgearbeitet worden und liegt zur Unterfertigung bereit. Im Kaufvertrag wurde neben Herrn Andreas Heller auch Herr Tobias Haueis und Frau Barbara Haueis-Tinzl als Käufer angeführt. Im ursprünglichen Beschluss wurde als Käufer nur Herr Andreas Heller angeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming und den Käufern Andreas Heller sowie Tobias Haueis und Barbara Haueis-Tinzl betreffend den Verkauf der Gp. 3557/3 im Ausmaß von 733 m² und Gp. 3557/9 im Ausmaß von 286 m² zu unterfertigen. Der Substanzverwalter Bürgermeister Dr. Franz Dengg stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

Tagesordnungspunkt 15.2

Diverse Grundstücksansuchen; Beratung und Beschlussfassung:

a)

Der Bürgermeister berichtet vom Ansuchen um Grundkauf von Herrn Hannes Post. Der Antragsteller ersucht um käuflichen Erwerb von rd. 270 m² aus dem Grundstück Nr. 9718, EZ 329. Als Kaufpreis wird indexangepasst € 22,-- festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, das Teilstück von ca. 270m² aus dem Grundstück Nr. 9718, EZ 329, KG Mieming zum Kaufpreis von € 22,-- pro m² an Hannes Post zu veräußern. Der Substanzverwalter Bürgermeister Dr. Franz Dengg stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

b)

Herr Denis Schöpf hat das Ansuchen um Kauf bzw. Pachtung des Grundstücks Nr. 9718/5, KG Mieming gestellt. Das Grundstück soll als Lagerfläche genutzt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor die Verhandlungen betreffend Grundstücksangelegenheit mit Herrn Ronny Kraxner abzuwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, dieses Ansuchen aufgrund der Gespräche und Verhandlungen mit Herrn Ronny Kraxner zurückzustellen. Der Substanzverwalter Bürgermeister Dr. Franz Dengg stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

c)

Herr Peter Mertz und Frau Margit Stolz haben das Ansuchen um Ankauf der Gp. 3548/2, KG Mieming gestellt. Der Bürgermeister schlägt vor dieses Grundstück nicht zu veräußern und weiterhin als Park- bzw. Straßenfläche zu nutzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, die gestellten Ansuchen um Ankauf der Gp. 3548/2 abzulehnen. Der Substanzverwalter Bürgermeister Dr. Franz Dengg stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

Tagesordnungspunkt 16

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a)

Der Bürgermeister berichtet vom Ansuchen von Herrn Herbert Kneringer betreffend Anmietung der Garage beim Gemeinschaftshaus Obermieming 175a bis Ende März 2020. Der Mietpreis wird mit € 50,-- pro Monat festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Garage beim Gemeinschaftshaus Obermieming 175a zum Zweck der Abstellung von Kraftfahrzeugen bis 31.03.2020 zum Mietpreis von € 50,-- pro Monat an Herrn Herbert Kneringer zu vermieten.

b)

Die Raiffeisenbank Telfs eGen habe eine Ausstellung von Künstler Hans Seifert abgehalten. Es wurde ein Bild der Mieminger Kette zum Kauf angeboten. Ursprünglicher Preis des Bildes wurde mit € 6.500,-- beziffert. Der Künstler würde nun der Gemeinde das Bild zu einem Preis von € 2.500,-- verkaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Bild der Mieminger Kette des Künstler Hans Seifert zum Kaufpreis von € 2.500,-- nicht anzukaufen.

c)

Der Bürgermeister erklärt, Grundeigentümer Herr Christian Holzeis bekommt für den Liftbetrieb am Holzeisbichl eine jährliche Entschädigung in der Höhe von € 617,71. Dieser Betrag wurde seit den 90er Jahren ohne Indexanpassung ausbezahlt. In der Buchhaltung gibt es Aufzeichnungen der Auszahlungen bis zum Jahre 2002. Bei einer rückwirkenden Indexanpassung bis zum Jahr 2002, würde sich ein Betrag von € 856,76 ergeben.

Bei einem Gespräch mit Herrn Christian Holzeis konnte vereinbart werden, den Zauberteppich ganzjährig am Hang stehen zu lassen. Durch diese zusätzliche Belastung sollte ebenfalls eine Entschädigung gewährt werden. Es wird vorgeschlagen ab diesem Winter € 1.500,-- indexangepasst als Entschädigung an Herrn Christian Holzeis auszusahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab dieser Wintersaison Herrn Christian Holzeis als Entschädigung für den ganzjährigen Verbleib des Zauberteppich am Holzeisbichl € 1.500,-- indexangepasst zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 17 Personalangelegenheiten:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: